

Teilrevision der kantonalen Naturgefahrenstrategie 2010

Referat von Dr. Daniel Bollinger,

**Leiter des Fachbereichs Naturgefahren, beim Amt für Wald und Naturgefahren
gehalten an der Medienkonferenz vom 15. April 2010 in Schwyz**

Gefahrenkarten für 60% der Bevölkerung

Die kantonale Naturgefahrenstrategie entwickelt den Grundsatz des integralen Risikomanagements weiter. Zentrale Grundlage sind die Gefahrenkarten. Die Erarbeitung der flächendeckenden, integralen Naturgefahrenkarten schreitet plangemäss voran. Für die Hälfte der Kantonsfläche liegen die Karten vor. Hier leben mehr als 60 % der Schwyzer Bevölkerung. Daneben befinden sich zahlreiche Gefahrenkarten in Bearbeitung. Für einzelne Gebiete sind zudem Teilgefahrenkarten vorhanden, welche entweder nur eine einzelne Gefahrenart oder dann ein räumlich begrenztes Gebiet abdecken.

Umsetzung in die Raumplanung

Gefahrenkarten entfalten indessen nur dann ihre Wirkung, wenn sie auch beachtet und raumplanerisch umgesetzt werden. Das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene, teilrevidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) regelt den Umgang mit Naturgefahren im Kanton Schwyz. Das PBG verlangt, dass

1. bei der Erarbeitung von Gefahrenkarten im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens sowohl die betroffenen Grundeigentümer als auch die breite Öffentlichkeit einzubeziehen sind und
2. die Gemeinden innert zwei Jahren nach der Erstellung der Gefahrenkarten in ihren jeweiligen Nutzungsplänen Gefahrenzonen auszuscheiden haben.

Das Umsetzungsverfahren wird jeweils in den Gemeinden mit der Orientierung der Behörden eingeleitet. Im Rahmen der öffentlichen Auflage wird in der Regel eine Informationsveranstaltung für die interessierten Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Nach Abschluss des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens erfolgt die Umsetzung. Diese verlangt von den Gemeindebehörden eine intensive Auseinandersetzung mit der Naturgefahrensituation. Gefahrenkarten stellen nämlich einen rechtserheblichen Sachverhalt, der von den Behörden in ihrer Tätigkeit und ihren Entscheiden berücksichtigt werden muss.

Gefahrenkarten sind komplex

Die Erstellung der Gefahrenkarten ist fachlich anspruchsvoll und komplex. Sie erfordert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachspezialisten. Die Erarbeitung wird begleitet durch die für Naturgefahren hauptsächlich zuständigen kantonalen Fachstellen (Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Wasserbau) sowie eine kommunale Begleitgruppe. Die oft knappen personellen und zeitlichen Kapazitäten der Fachleute auf Auftragnehmer- wie Auftraggeberseite wirken sich teilweise verzögernd aus. Die Qualität der abzuliefernden Produkte hat jedoch absoluten Vorrang, daher werden gewisse Verzögerungen in Kauf genommen.

Gefahrenkarten sind öffentlich

Der Kanton stellt die abgelieferten Gefahrenkarten sukzessive ins WebMap (www.geo.sz.ch). Damit können sich die Behörden und fortan Private einen Überblick über die Gefahrensituation eines Gebietes verschaffen und ihre raumwirksamen Tätigkeiten darauf abstützen. Die Gefahrenkarte ist kein statisches Planungsinstrument. Sie ist Veränderungen unterworfen und muss periodisch nachgeführt werden.

Amt für Wald und Naturgefahren

Fachbereich Naturgefahren: Daniel Bollinger